



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 5/029/2019

öffentlich

Datum: 31.07.2019

Produkt: 5010 Schulen

Bildung, Soziales und Sport
Auskunft erteilt: Mosig, Silke

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
02.10.2019	Schulausschuss
21.10.2019	Verwaltungsausschuss
05.11.2019	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Satzung zur Festlegung von Zügigkeiten an den Nienburger Gymnasien

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage 1** beigefügte Satzung der Stadt Nienburg/Weser über die Festlegung von Zügigkeiten an den Gymnasien Marion-Dönhoff-Gymnasium und Albert-Schweitzer-Schule wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und während des Prozesses zur Aufstellung eines Raumprogramms für die Gymnasien Marion-Dönhoff-Gymnasium und Albert-Schweitzer-Schule wurde deutlich, dass eine Festlegung der Zügigkeiten für beide Schulen sinnvoll ist.

Hauptsächlich für die Raumbedarfsplanung für beide Schulen muss die Schulträgerin Verlässlichkeit hinsichtlich der Obergrenzen in den Eingangsklassen haben.

Die seit Jahren bestehende 5-Zügigkeit pro Gymnasium wird aufgrund der Schulentwicklungsplanung 2018 auch für die nächsten Jahre prognostiziert.

In der Vergangenheit bestand bereits zwischen beiden Schulen und der Schulträgerin Einvernehmen darüber, dass bei Überschreiten der 5-Zügigkeit in den Eingangsklassen an einem Gymnasium ein Ausgleich der Schülerzahlen mit dem anderen Gymnasium erfolgen soll. Bis auf wenige Ausnahmen wurde das auch entsprechend praktiziert.

Gerade im Hinblick auf anstehende Bau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen und entsprechend hohen Investitionen sollte diese Regelung in einer Satzung verankert werden, um hier eine Verlässlichkeit für die Raumbedarfsplanung herstellen zu können.